

22.11.24

Beschluss des Bundesrates

Jahressteuergesetz 2024 (Jahressteuergesetz 2024 - JStG 2024)

A

Der Bundesrat hat in seiner 1049. Sitzung am 22. November 2024 beschlossen, dem vom Deutschen Bundestag am 18. Oktober 2024 verabschiedeten Gesetz gemäß Artikel 105 Absatz 3, Artikel 107 Absatz 1 Satz 2, Artikel 108 Absatz 4 Satz 1 und Absatz 5 Satz 2 des Grundgesetzes zuzustimmen.

B

Der Bundesrat hat ferner folgende EntschlieÙung gefasst:

- a) Der Bundesrat stellt fest, dass das vorliegende Jahressteuergesetz 2024 weiterhin Nachteile für kleine und mittlere Betriebe durch die Absenkung der Durchschnittssätze für pauschalierende Landwirte (§ 24 UStG) enthält.
- b) Der Bundesrat sieht den durch die unterjährige Absenkung des Durchschnittssatzes verursachten bürokratischen Aufwand kritisch. Der bürokratische Aufwand für die landwirtschaftlichen Betriebe wird durch die Umstellung verdoppelt, was den Zielen des geplanten Bürokratieabbaus deutlich widerspricht.

- c) Der Bundesrat bekräftigt seinen bereits am 27. September 2024 gefassten Beschluss, BR-Drucksache 369/24 (Beschluss), Ziffer 60 Buchstabe a, in dem der nicht zu rechtfertigende hohe bürokratische Aufwand für die betroffenen Landwirte adressiert und ein Verzicht auf die unterjährige Absenkung des Durchschnittssatzes gefordert wird.